

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Verlängerung der

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld-Ost“

Der Markt Eging a.See hat aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 07.10.2021 zur Sicherung der zukünftigen Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld-Ost“ – 9. Deckblattänderung eine Veränderungssperre folgenden Inhalts gemäß § 14 Bau Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.

Teil A: Planzeichnung

Teil B: Text

§ 1

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld-Ost“ – 9. Deckblattänderung wird gemäß der §§ 14 und 16 BauGB für das in dem Teil A -Planzeichnung- durch die Grenze des Geltungsbereichs umfasste Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

(1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Diese Satzung (Original hängt mit aus), bestehend aus dem Teil A -Planzeichnung- und dem Teil B -Text, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eging a.See, 08.10.2021

(das Original wurde am 11.10.2021 ortsüblich Bekannt gemacht)

Nachdem die erforderlichen Untersuchungen zur Erreichung der städtebaulichen Entwicklungsziele zur Änderung des Bebauungsplans „Ziegelfeld-Ost“ mittels Deckblatt Nr. 9 noch nicht abgeschlossen werden konnten, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 03.08.2023 beschlossen, die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eging a. See, den 19.09.2023

Markt Eging a.See



W. Bauer
1. Bürgermeister



Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde
ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel am 20.09.2023


Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld-Ost“

Präambel

Der Markt Eging a. See erlässt aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 07.10.2021 zur Sicherung der zukünftigen Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld-Ost“ – 9. Deckblattänderung eine Veränderungssperre folgenden Inhalts gemäß § 14 Bau Abs. 1 BauGB als Satzung.

Teil A: Planzeichnung

Teil B: Text

§ 1

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld-Ost“ – 9. Deckblattänderung wird gemäß der §§ 14 und 16 BauGB für das in dem Teil A - Planzeichnung- durch die Grenze des Geltungsbereichs umfasste Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

(1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Diese Satzung, bestehend aus dem Teil A -Planzeichnung- und dem Teil B -Text-, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eging a. See, 08.10.2021



W. Bauer

W. Bauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Veränderungssperre wurde am 11.10.2021 durch Anschlag an der Amtstafel am Rathauseingang ortsüblich bekanntgemacht.

W. Bauer
.....
W. Bauer
1. Bürgermeister



TEIL A - PLANZEICHNUNG M 1:2000
VERÄNDERUNGSSPERRE BEBAUUNGSPLAN "ZIEGELFELD OST"
BESCHLUSS VOM 07.10.2021